

## Hinweise zur Antragstellung nach § 13 Abs. 4 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) für Baustellen (z. B. Tunnelbau, ggf. Konservierungsarbeiten)

Abteilung Arbeitsschutz  
Karl-Liebknecht-Straße 4  
98527 Suhl

Abteilung6@tlv.thueringen.de

Stand: Oktober 2016

Um Ihren Antrag auf Bewilligung von Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 13 Abs. 4 ArbZG prüfen zu können, bitte ich Sie, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten und geeignete Nachweise (z. B. Schreiben der Auftraggeber bezüglich dem Fertigstellungstermin, Pläne zum zeitlichen Ablauf des Bauvorhabens, Gründe der Verzögerung des Bauvorhabens o. ä.) beizufügen:

1. Benennen Sie bitte: **Name und Anschrift des Unternehmens**, Name des Ansprechpartners (Funktion), Telefon-Nr., Fax-Nr. und E-Mail.
2. **Wie viele Arbeitnehmer**/Auszubildende/ggf. Leiharbeitnehmer werden zurzeit in Ihrem Unternehmen beschäftigt?
3. Stellen Sie kurz die **Baustelle / Baustelleneinrichtung** (Bauablaufplan bitte beifügen/ u.a. Baustellencontainer, größerer Maschinenpark) dar und benennen Sie den konkreten Ort an dem sich die Baustelle befindet (Anschrift).
4. Welche **zeitlichen Vorgaben** existieren zum Beginn und Ende der Baustelle?
5. **Welche Arbeiten** sind von Ihnen konkret auf der Baustelle auszuführen?
6. **Wie viele Arbeitnehmer** sollen **max. pro Sonn- und Feiertag** auf der Baustelle in die Sonn- und Feiertagsarbeit einbezogen werden?  
Sollen auf der Baustelle **weitere Unternehmen** als Nachauftragnehmer von Ihnen tätig werden? Wenn ja, wie viele Arbeitnehmer sind dies je Sonn- und Feiertag und je Unternehmen (vollständige Anschriften der Unternehmen bitte benennen)?
7. Untersetzen Sie bitte Pkt. 6 mittels des geplanten Schichtsystems (Schichtplan bitte mit übersenden), § 6 ArbZG ist zu beachten:
  - Anzahl der Schichten / Schichtfolge und
  - Schichtdauer (max. 10 h)  
bezogen auf das Bauvorhaben.
8. **Für welchen konkreten Zeitraum** (erster/letzter Sonntag/Feiertag) wird die Bewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertage beantragt und wie wird dieser Zeitraum begründet?

Thüringer Landesamt  
für Verbraucherschutz  
Tennstedter Straße 8/9  
99947 Bad Langensalza

www.verbraucherschutz-thueringen.de

9. Können folgende Sonntage/Feiertage aus der Bewilligung ausgenommen werden: Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag/Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag/Pfingstmontag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag? Wenn nein, bitte ausführlich begründen.
10. Fügen Sie Ihrer Stellungnahme bitte **weitere Unterlagen** bei, aus denen sich nachvollziehbar das Erfordernis von Sonn- und Feiertagsarbeit aus chemischen / biologischen / technischen/ physikalischen Gründen ergibt (u.a. auszugsweise geeignete Projektunterlagen, Ausführungen zu technologischen Gegebenheiten, Fertigstellungstermine, Stellungnahme der Auftraggeber / der DEGES / des Autobahnamtes).
11. Wurden Ihnen bereits die nach § 13 Abs. 3 Nr. 2b ArbZG möglichen fünf Sonn- und Feiertage durch das TLV für das laufende Kalenderjahr bewilligt? Legen Sie bitte Ihrer Antwort – sofern vorhanden – diesen Bescheid bei.
12. Sofern ein Betriebsrat im Unternehmen besteht, ist dieser von Ihrem Antrag in Kenntnis zu setzen und zu bitten, eine eigenständige schriftliche Stellungnahme zur beabsichtigten Sonn- und Feiertagsarbeit zu übersenden. Sollte ein **Tarifvertrag** oder eine **Betriebsvereinbarung** zur Sonn- und Feiertagsarbeit bestehen, sind diese dem Antrag beizufügen.  
  
Besteht kein **Betriebsrat**, sind die Arbeitnehmer, für welche Sonn- und Feiertagsarbeit geplant ist, in einer Namensliste zu erfassen (bitte beifügen). Die Arbeitnehmer sollen mit ihrer Unterschrift (mehr als 50 % sind ausreichend) ausschließlich davon Kenntnis nehmen, dass durch den Arbeitgeber eine Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen beabsichtigt ist.

**Ihr Ansprechpartner:**

**Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)**  
**Abteilung Arbeitsschutz, Regionalinspektion Mittelthüringen**  
**Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt,**  
**Tel.: 0361 57-3831 000, Fax: 0361 57-3831 062**

**Hinweis:**

Sofern mehrere Unternehmen am Bauvorhaben beteiligt sind, ist für jedes Unternehmen ein gesonderter Antrag erforderlich und es ergehen einzelne Bescheide.

Ausnahme: Der Antragsteller/Hauptauftragnehmer stellt in Vollmacht der beteiligten Unternehmen (Nachauftragnehmer/Subunternehmen) einen Gesamtantrag, welcher alle beteiligten Unternehmen einschließt und der Antragsteller/Hauptauftragnehmer erklärt sich schriftlich bereit, die Kosten des Verfahrens auch für die Nachauftragnehmer/Subunternehmen zu tragen. In diesem Fall ergeht bezüglich des Antrages eine Entscheidung, welche die beteiligten Nachauftragnehmer/Subunternehmen mit einschließt.